

Ausbildungsdokumentation

Rauchfangkehrer/Rauchfangkehrerin

Lehrbetrieb: _____

Ausbilder*in: _____

Lehrling: _____

Beginn der Ausbildung: _____

Ende der Ausbildung: _____

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder*in	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			

Für den Lehrberuf Rauchfangkehrer/Rauchfangkehrerin wurde ein Ausbildungsleitfaden erstellt, der unter www.ausbildungsleitfaeden.at verfügbar ist.

Übersicht „Lehrbetrieb“

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	Lehrjahre		
		1.	2.	3.
Ihre Lehrlinge können sich gut im Lehrbetrieb orientieren.				
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche			
Ihre Lehrlinge können Ziele und Inhalte ihrer Ausbildung erklären.				
53.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)			
54.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten			
58.	Grundkenntnisse der arbeitsrechtlichen Gesetze, insbesondere des KJBG (samt KJBG-VO), des ASchG und des GIBG			
Ihre Lehrlinge kennen Ausrichtung und Marktumfeld des Lehrbetriebs.				
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebs			
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs			
	Kenntnis der Marktposition und des Kund*innenkreises des Lehrbetriebs			
Ihre Lehrlinge können mit Personen innerhalb und außerhalb des Lehrbetriebs kommunizieren.				
5.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kolleg*innen, Kund*innen und Lieferant*innen unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise			
50.	Kenntnis und Anwendung einschlägiger Fachausdrücke			
Ihre Lehrlinge können gesundheitschonend arbeiten und zur Sicherheit im Lehrbetrieb beitragen.				
49.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit sowie der Evaluierung und der Sicherheitsdatenblätter			
56.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit			

Übersicht „Lehrbetrieb“

57.	Kenntnis der Erstversorgung bei betriebspezifischen Arbeitsunfällen			
8.	Anwenden der persönlichen Schutzausrüstungen PSA (z.B. Schutzbrillen, Staubmasken, Sicherheitsschuhe, Arbeitshandschuhe, Arbeitskleidung, Helm usw.)			
6.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes			
16.	Kenntnisse über die Bedeutung von Sicherheitsdatenblättern, Produktbeschreibungen und GHS-Kennzeichnungen chemischer Arbeitsmittel sowie über den Umgang mit diesen und den daraus abzuleitenden Maßnahmen und Verhaltensweisen			
9.	Kenntnis der Dachkonstruktionen sowie Dachsicherungssysteme wie Einzelanschlagpunkte, Seilsicherungssysteme, Aufstiegs- und Ausstiegsleitern, Durchsturzsicherungen, Geländer, Laufstege, Ausstiegfenster, Fluchtwege			
	Anwenden der persönlichen Schutzausrüstungen PSA (z.B. Sicherheitsgeschirr) sowie aller anderen erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (Dachsicherungssysteme)			
Ihre Lehrlinge können umweltgerecht und nachhaltig arbeiten.				
55.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Wiederverwendung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls			
Ihre Lehrlinge kennen die Bedeutung von Wirtschaftlichkeit und Qualität für den Lehrbetrieb.				
51.	Grundkenntnisse der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle			
	Kenntnis und Anwendung des unternehmensspezifischen Qualitätsmanagements einschließlich Dokumentation			
52.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen			
Ihre Lehrlinge verfügen über fachübergreifende Kompetenzen für den Berufsalltag.				
4.1	Methodenkompetenz , z.B. Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.			
4.2	Soziale Kompetenz , z.B. in Teams arbeiten, Mitarbeiter*innen führen etc.			
4.3	Personale Kompetenz , z.B. Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.			

Übersicht „Lehrbetrieb“

4.4	Kommunikative Kompetenz , z.B. mit Kund*innen, Vorgesetzten, Kolleg*innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen			
4.5	Arbeitsgrundsätze , z.B. Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.			
4.6	Kund*innenorientierung : Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kund*innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen			
Ihre Lehrlinge haben Kenntnis der berufsspezifischen Werkzeuge bzw. der Arbeitsplanung und -vorbereitung.				
12.	Kenntnis der Handhabung, Funktion und Anwendungsbereiche der berufsspezifischen Werkzeuge sowie Geräte und Hilfsmittel			
14.	Handhaben, Reinigen und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen sowie Mess- und Prüfgeräte			
7.	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung			
	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden			

Übersicht „Gesetzliche Grundlagen“

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	Lehrjahre		
		1.	2.	3.
Ihre Lehrlinge kennen einschlägige behördliche und gesetzliche Sicherheits- und Umweltvorschriften.				
15.	Kenntnis der berufsspezifischen Normen, Gesetze sowie der brandschutzrechtlichen- und feuerpolizeilichen Vorschriften			
40.	Kenntnis der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungstätigkeiten an Feuerstätten, Abgasanlagen und Verbindungsstücken wie bei Neuanschluss oder Änderung einer Feuerstätte (Vorbefund, Endbefund), Luftverbundüberprüfungen, Abgasmessungen, freier Querschnitt bei Abgasanlagen usw. sowie der dazu notwendigen Arbeitsschritte und Mess- und Prüfgeräte			
21.	Kenntnis der vom elektrischen Strom ausgehenden Gefahren und Beachtung dieser beim Umgang mit elektrischen Anlagen in Zusammenhang mit Feuerstätten			
41.	Kenntnis der Wichtigkeit von wiederkehrenden Überprüfungen zur Erkennung von Risiken und Gefahren (z.B. CO-Austritt aus schadhaften Abgasanlagen)			

Ausbildungsdokumentation - Rauchfangkehrer*in

Übersicht „Gesetzliche Grundlagen“

18.	Kenntnis der Vorschriften bezüglich der baulichen Aufstellung von Feuerstätten und der Brennstofflagerung			
Ihre Lehrlinge können bei gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungstätigkeiten und Messungen mitwirken.				
42.	Mitarbeiten bei gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungstätigkeiten und Messungen, wie Rohbau- und Gebrauchsabnahmen, an Feuerstätten, Abgasanlagen und Verbindungsstücken wie bei Neuanschluss oder Änderung einer Feuerstätte, Luftverbundüberprüfungen, Abgasmessungen, Betriebsdichtheit, freier Querschnitt bei Abgasanlagen usw.			
42.	Ausführen der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungstätigkeiten und Messungen, wie Rohbau- und Gebrauchsabnahmen, an Feuerstätten, Abgasanlagen und Verbindungsstücken wie bei Neuanschluss oder Änderung einer Feuerstätte, Luftverbundüberprüfungen, Abgasmessungen, Betriebsdichtheit, freier Querschnitt bei Abgasanlagen usw.			
43.	Mitwirken beim Erstellen von Prüfbefunden und Messprotokollen basierend auf den Ergebnissen der Überprüfungstätigkeiten sowie beim Informieren der Kund*innen und beim Ergreifen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Anlassfall			
46.	Kenntnis des Überprüfens von Feuerlöschern und Rauchwarnmeldern			
46.	Mitwirken beim Überprüfen von Feuerlöschern und Rauchwarnmeldern			

Übersicht „Messen und Aufzeichnen“

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	Lehrjahre		
		1.	2.	3.
Ihre Lehrlinge können einschlägige Messinstrumente anwenden.		1.	2.	3.
13.	Kenntnis der Handhabung, Funktion und Anwendungsbereiche der betriebsspezifischen Mess- und Prüfgeräte wie z.B. Abgasmessgeräte, Abgasanalysegerät, Rauchgasanalysegerät, Staubmessgerät, Druck- und Strömungsmessgeräte, Inspektionskameras, Endoskope, Glasspiegel, Dichtheitsprüfgerät usw.			
Ihre Lehrlinge können mit technischen Unterlagen umgehen und diese anfertigen.				
10.	Lesen und Anwenden von technischen Unterlagen wie z.B. von Skizzen, Ausführungs- und Detailplänen, Arbeitsanweisungen, Bedienungsanleitungen, Schaltplänen, Brandschutzplänen und Bauplänen			
11.	Anfertigen von technischen Unterlagen wie Skizzen und einfachen Werkzeichnungen			

Übersicht „Messen und Aufzeichnen“

Ihre Lehrlinge können Mängel erkennen und entsprechende Protokolle und Aufzeichnungen abfassen.

34.	Kenntnis der Erkennungsmöglichkeiten von Mängeln an Abgasanlagen und Verbindungsstücken			
35.	Mitwirken beim Erkennen von Mängeln an Abgasanlagen und Verbindungsstücken			
	Erkennen von Mängeln an Abgasanlagen und Verbindungsstücken			
27.	Kenntnis der Erkennungsmöglichkeiten von Mängeln an Feuerstätten und Einbauten (Brennereinrichtung)			
28.	Mitwirken beim Erkennen von Mängeln an Feuerstätten und Einbauten			
	Erkennen von Mängeln an Feuerstätten und Einbauten (Brennereinrichtung)			
36.	Mitwirken beim Führen der Kehraufzeichnungen sowie beim Informieren der Kund*innen und beim Ergreifen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Anlassfall			
	Führen der Kehraufzeichnungen sowie Informieren der Kund*innen und Ergreifen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Anlassfall			

Übersicht „Kehren, Reinigen, Überprüfen und Warten“

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	Lehrjahre		
		1.	2.	3.
Ihre Lehrlinge kennen den Aufbau, die Wirkungsweise, die Einregulierung bzw. Steuerung und Regelung von Feuerstätten.				
17.	Kenntnis der unterschiedlichen Brennstoffe (feste/flüssige/gasförmige) hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, Einsatzgebiete, Energieeffizienz sowie Umweltverträglichkeit			
19.	Kenntnis der Verbrennungsvorgänge in Feuerstätten, der Zusammensetzung des Abgases, der Verbrennungsrückstände (z.B. Ruß) und deren fachgerechter Entsorgung sowie der Begriffe Verbrennungsluft, Nebenluft, Falschluf, Zuluft und Abluft			
20.	Kenntnis der Arten (wie offen/geschlossen, raumluftabhängig/raumluftunabhängig, feste/flüssige/gasförmige Brennstoffe usw.), des Aufbaus, der Funktion und Arbeitsweise von Feuerstätten sowie deren Handhabung (wie Außerbetriebsetzen, Inbetriebnehmen, Einregulieren) und Energieeffizienz			

Übersicht „Kehren, Reinigen, Überprüfen und Warten“

22.	Kenntnis der berufsspezifischen Steuerungs- und Regelungstechnik (wie Regelorgane, Mess- und Sicherheitseinrichtungen, Ausrüstungen usw.) an Feuerstätten			
Ihre Lehrlinge kennen Aufbau und Wirkungsweise von Verbindungsstücken und Abgasanlagen.				
29.	Kenntnis der Arten (wie mehrfach belegte Abgasanlage, gemischt belegte Abgasanlage, wohnungsgemeinsame Abgasanlage, Luft-Abgas-System usw.), des Aufbaus, der Funktion und Arbeitsweise von Abgasanlagen			
30.	Kenntnis weiterer Fachbegriffe im Zusammenhang mit Abgasanlagen wie z.B. Innenrohr, Dämmschicht, Außenschale, Ummantelung, Verkleidung, Hohlraum, Zug, Querschnitt, Reinigungsöffnung, Reinigungsverschluss (Putztürchen, Kehrtürchen, Hilfstürchen, Einsteigtürchen), Messöffnung, Anschlussstelle, Klappen usw.			
31.	Kenntnis der Arten, des Aufbaus (Materialien), der Funktion und Arbeitsweise von Verbindungsstücken			
Ihre Lehrlinge können Feuerstätten für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe reinigen, kehren und warten.				
25.	Kenntnis der Kehr- und Reinigungsverfahren (mechanisch, chemisch) von Feuerstätten und der Wartungsarbeiten an Verbrennungseinrichtungen von Feuerstätten sowie der dazu benötigten Werkzeuge und Arbeitsschritte			
23.	Mitwirken beim Außerbetriebsetzen, Inbetriebnehmen sowie Einregulieren von Feuerstätten			
	Außerbetriebsetzen, Inbetriebnehmen sowie Einregulieren von Feuerstätten			
24.	Mitwirken beim Vorbereiten (z.B. durch Demontage von Einbauten, Verbindungsleitungen zum Lösen der Verbrennungseinrichtung (Öl- und Gasleitung)) von Feuerstätten für Kehr-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten oder Überprüfungstätigkeiten; Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft (z.B. durch Montage von Einbauten, Verbindungsleitungen zum Fixieren der Verbrennungseinrichtung (Öl- und Gasleitung) von Feuerstätten, Prüfen auf Dichtheit, Entsorgen der Verbrennungsrückstände) sowie bei der Schlusskontrolle von Feuerstätten (Sauberkeit und Funktion)			
	Vorbereiten (z.B. durch Demontage von Einbauten, Verbindungsleitungen zum Lösen der Verbrennungseinrichtung (Öl- und Gasleitung)) von Feuerstätten für Kehr-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten oder Überprüfungstätigkeiten; Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft (z.B. durch Montage von Einbauten, Verbindungsleitungen zum Fixieren der Verbrennungseinrichtung (Öl- und Gasleitung) von Feuerstätten, Prüfen auf Dichtheit, Entsorgen der Verbrennungsrückstände) sowie der Schlusskontrolle von Feuerstätten (Sauberkeit und Funktion)			
26.	Mitarbeiten beim Kehren und Reinigen von Feuerstätten sowie beim Warten von Verbrennungseinrichtungen von Feuerstätten			
	Kehren und Reinigen von Feuerstätten sowie Warten von Verbrennungseinrichtungen			

Ausbildungsdokumentation - Rauchfangkehrer*in

Übersicht „Kehren, Reinigen, Überprüfen und Warten“

Ihre Lehrlinge können Abgasanlagen und Verbindungsstücke reinigen, kehren und warten.

32.	Kenntnis der Kehr- und Reinigungsverfahren (mechanisch, chemisch), der Wartungsarbeiten an Abgasanlagen und Verbindungsstücken sowie der dazu benötigten Werkzeuge und Arbeitsschritte			
33.	Mitarbeitern beim Kehren, Reinigen und Warten von Abgasanlagen und Verbindungsstücken			
	Kehren, Reinigen und Warten von Abgasanlagen und Verbindungsstücken			

Ihre Lehrlinge können Luft- und Dunstleitungen bzw. -schächte in Hinblick auf brennbare Rückstände überprüfen und reinigen.

37.	Kenntnis der Arten, des Aufbaus (Materialien) und der Funktion von Luft- und Dunstleitungen sowie von Luft- und Dunstschächten			
38.	Kenntnis der Überprüfung und der Reinigungsverfahren von Luft- und Dunstleitungen, von Luft- und Dunstschächten sowie der dazu benötigten Werkzeuge und Arbeitsschritte			
39.	Mitarbeitern beim Überprüfen und Reinigen von Luft- und Dunstleitungen sowie von Luft- und Dunstschächten			
	Überprüfen und Reinigen von Luft- und Dunstleitungen sowie von Luft- und Dunstschächten			

Übersicht „Brand- und Umweltschutz“

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	Lehrjahre		
		1.	2.	3.
Ihre Lehrlinge haben Wissen über vorbeugenden Brandschutz und kennen Maßnahmen zur Bekämpfung von Bränden.				
47.	Kenntnis der Möglichkeiten des Brandschutzes, wie Brandverhalten von Bau- und Brennstoffen/Brandbekämpfung, der baulichen Gestaltung von Feuerstätten und Brennstofflagerräumen hinsichtlich Brandschutz und von besonderen Brandgefahren			
48.	Mitwirken beim Beraten von Kund*innen über den Brandschutz und über die notwendigen wiederkehrenden Kehrunge und Überprüfungen auch hinsichtlich der Sicherheit der Feuerstätten, Verbindungsstücke und Abgasanlagen			
	Beraten von Kund*innen über den Brandschutz und über die notwendigen wiederkehrenden Kehrunge und Überprüfungen auch hinsichtlich der Sicherheit der Feuerstätten, Verbindungsstücke und Abgasanlagen			

Ihre Lehrlinge können Energie- und Umweltschutzberatung anbieten.

44.	Kenntnis der Möglichkeiten der Energieeinsparung (wie Gebäudedichtheit, Wärmeschutz, Brennstoffeinsatz, Inspektion von Heizungsanlagen, Energieeffizienz der Feuerstätte usw.) und des umweltfreundlichen Heizens (wie Verbrennungsrückstand) und der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz			
45.	Mitwirken beim Beraten von Kund*innen über die Möglichkeiten zur Energieeinsparung, zum umweltfreundlichen Heizen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz			
	Beraten von Kund*innen über die Möglichkeiten zur Energieeinsparung, zum umweltfreundlichen Heizen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz			